

# Letztempfängerliste für die Abrechnung von Veranstaltungen und insb. von Fördermitteln im Sport

BETRIFFT: \_\_\_\_\_  
 (Wettkämpfe, Lehrgänge, Seminare, Tätigkeiten für Verein/Verband etc.)

ORT: \_\_\_\_\_  
 (Im Ausland zusätzlich auch das Land)

ZEITRAUM am / vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ TAGE

ANZAHL DER PERSONEN  
 Bitte in Block- oder Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Wohnort	Fahrtaufwand			Verpflegung <sup>4</sup> (€ 13,20 / € 26,40)	Summe	Unterschrift bei Barerhalt bzw. BIC und IBAN bei Überweisung <sup>5</sup>	
			Gefahrene PKW-Kilometer <sup>1</sup>	Fahrtkosten <sup>2</sup>	Reisekostenausgleich <sup>3</sup> (€ 1,50 / € 3,00)				
<b>ÜBERTRAG:</b>									
1								BIC	
								IBAN	
2								BIC	
								IBAN	
3								BIC	
								IBAN	
4								BIC	
								IBAN	
5								BIC	
								IBAN	
6								BIC	
								IBAN	
7								BIC	
								IBAN	
8								BIC	
								IBAN	
<b>SUMME bzw. ÜBERTRAG:</b>									

- Anmerkungen:**
- 1 Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung des Massenbeförderungsmittels (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar.
  - 2 Grundsätzlich sind nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel (Bahn 2. Klasse, Bus etc.) abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 75% ( € 0,32 ) des amtlichen Kilometergeldes von € 0,42.
  - 3 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) kann nur bei der Abrechnung von Kosten von Massenbeförderungsmitteln ein Reisekostenausgleich verrechnet werden. (bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. € 1,50 sowie über 4 Std. € 3,00).
  - 4 Gemäß VereinsR 2001 (Rz 774) sind bei Tätigkeiten bis zu 4 Std. maximal € 13,20 sowie über 4 Std. maximal € 26,40 abrechenbar.
  - 5 Die Auszahlung kann sowohl in Bar (mit Unterschrift des Empfängers) als auch mittels Überweisung (BIC + IBAN des Empfängers) erfolgen. Bei einer Überweisung des Betrages ist der BIC + IBAN des Empfängers einzutragen und bei der Kontrolle der Überweisungsbeleg beizubringen! (BIC im Inland nicht notwendig)

